

Bekanntmachung
über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet
„SO Batteriespeicherkraftwerk Hunderdorf“
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Änderung Flächennutzungs- u. Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 28)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hunderdorf hat in der Sitzung vom 11.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet „SO Batteriespeicherkraftwerk Hunderdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummer 820 (Teilfläche),
Gemarkung Hunderdorf

Der Bebauungsplan grenzt an das neue Umspannwerk in Bogen an.
Aus abgebildetem Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser
ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Die Plandarstellung mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist vom Freitag, 19.07.2024 bis einschließlich Montag, 19.08.2024 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Die auszulegenden Unterlagen liegen während der o. g. Frist auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Verfahrensart

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeicherkraftwerks.

Hunderdorf, 17.07.2024

Gemeinde Hunderdorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Max Höcherl'.



Max Höcherl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 17.07.2024
Abgenommen am 20.08.2024

Hunderdorf, den 20.08.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter